

ZENTRALAFRIKANISCHE REGION²⁶⁷

Beschlüsse

Auf seiner 6601. Sitzung am 18. August 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Zentralafrikanische Region“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6657. Sitzung am 14. November 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete gemäß Presseerklärung des Sicherheitsrats (S/2011/693)

Erster Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (S/2011/704)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tête António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, und General Louis Sylvain-Goma, den Generalsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁸:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die in Teilen Zentralafrikas stattfindenden Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, die eine anhaltende Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen. Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die von der Widerstandsarmee des Herrn begangenen Gräueltaten, die gravierende humanitäre und menschenrechtliche Folgen haben, darunter die Vertreibung von über 440.000 Menschen in der gesamten Region. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass seine früheren Aufrufe an die Widerstandsarmee des Herrn, ihre Angriffe einzustellen, nicht befolgt wurden.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck die fortgesetzten Verstöße der Widerstandsarmee des Herrn gegen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verletzungen der Menschenrechte. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, insbesondere auf Zivilpersonen, fordert die Führer der Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle

²⁶⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2003 verabschiedet.

²⁶⁸ S/PRST/2011/21.

Entführten freizulassen, und besteht darauf, dass alle Elemente der Widerstandsarmee des Herrn diese Praktiken beenden, sich ergeben und ihre Waffen abliefern.

Der Rat ermutigt die verbleibenden Kämpfer der Widerstandsarmee des Herrn, die Reihen der Gruppe zu verlassen und die Angebote zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung wahrzunehmen. Mehr als 12.000 Kombattanten und Entführte haben seit Bestehen der Widerstandsarmee des Herrn deren Reihen verlassen und sind mit Hilfe der Amnestie-Kommission Ugandas eingegliedert und mit ihren Familien zusammengeführt worden. Der Rat unterstreicht seine Unterstützung für die Fortsetzung der in allen betroffenen Ländern unternommenen Anstrengungen, ehemalige Kämpfer der Widerstandsarmee des Herrn zu entwaffnen, zu demobilisieren und wieder in ein normales Leben einzugliedern, und nimmt davon Kenntnis, dass es vor kurzem 30 Frauen und Kindern gelungen ist, zwei Gruppen der Widerstandsarmee des Herrn an der Grenze zwischen Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo zu entkommen. Der Rat ist sich der wichtigen Anstrengungen bewusst, die das für Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung zuständige Büro der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo derzeit unternimmt, um weitere Desertionen aus den Reihen der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern und zu erleichtern, und ersucht die Vereinten Nationen, mit den Regierungen in der Region zusammenzuarbeiten, um diese Anstrengungen auf die gesamte von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Region auszudehnen.

Der Rat lobt die wichtigen Anstrengungen, die von den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo, Südsudans, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik unternommen werden, um die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu bekämpfen, und fordert diese Streitkräfte nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu koordinieren und abzustimmen, damit Herr Joseph Kony und die obersten Kommandeure der Widerstandsarmee des Herrn in den kommenden Monaten festgenommen und vor Gericht gestellt werden können. Der Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, denen sich die Regierungen in der Region gegenübersehen, und begrüßt die Anstrengungen, die die internationale Gemeinschaft in Abstimmung mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen unternimmt, um die regionalen Streitkräfte besser in die Lage zu versetzen, wirksame Operationen gegen die obersten Kommandeure der Widerstandsarmee des Herrn durchzuführen und Zivilpersonen besser zu schützen; er nimmt beispielsweise Kenntnis von den Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika, mit den regionalen Streitkräften zusammenzuarbeiten. Der Rat unterstreicht, dass alle Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem anwendbaren humanitären Völkerrecht, den geltenden internationalen Menschenrechtsnormen und dem anwendbaren Flüchtlingsvölkerrecht durchgeführt werden müssen.

Der Rat lobt das von der Afrikanischen Union mittels ihrer regionalen Kooperationsinitiative zur Beseitigung der Widerstandsarmee des Herrn verstärkte Engagement in dieser Frage und ihre Bemühungen um die Einrichtung einer Regionalen Eingreiftruppe, eines Gemeinsamen Operationszentrums und eines Gemeinsamen Koordinierungsmechanismus. Der Rat lobt ferner die Unterstützung, die der Generalsekretär der Kommission der Afrikanischen Union während des Planungsprozesses bereitstellt, und ermutigt die Afrikanische Union, die Koordinierung in den die Widerstandsarmee des Herrn betreffenden Fragen zu fördern, indem sie ihre Pläne zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn bei frühester Gelegenheit mitteilt. Der Rat fordert nachdrücklich die umgehende Ernennung des vorgeschlagenen Sondergesandten der Afrikanischen Union für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser sich rasch um die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in der Region bemühen und einen regionalen Rahmen für die Desertion, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kämpfern der Widerstandsarmee des Herrn fördern wird.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht alle geeigneten Maßnahmen zu treffen. Der Rat stellt gleichzeitig fest, dass die Missionen der Vereinten Nationen in der Region eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, insbesondere durch Schutzmaßnahmen wie die Verbindungstätigkeit zur lokalen Bevölkerung, und betont, dass sie bei der Koordinierung aller Akteure, die die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung bekämpfen, eine wesentliche Rolle übernehmen müssen. Der Rat ersucht die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, im Rahmen ihrer Mandate und Kapazitäten die Schutztätigkeiten in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Regionen in den kommenden Monaten zu verstärken und sich dabei besonders auf die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften zu konzentrieren. Der Rat begrüßt außerdem, dass sich das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik verstärkt mit Fragen betreffend die Widerstandsarmee des Herrn in der Zentralafrikanischen Republik befasst, und befürwortet weitere Maßnahmen der Vereinten Nationen, um den Bedürfnissen der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gemeinschaften in der Zentralafrikanischen Republik Rechnung zu tragen. Der Rat legt allen Büros und Missionen der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region nahe, den Informationsaustausch und die Abstimmung mit allen maßgeblichen Akteuren weiter zu verbessern, und begrüßt die Ausarbeitung eines regionalen Menschenrechtsberichts über die Widerstandsarmee des Herrn.

Der Rat lobt die Bemühungen der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und anderer Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat betont die Notwendigkeit eines verbesserten, umfassenden und stärker regional orientierten Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Lage, der auch Hilfsmaßnahmen für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe einschließt, und erklärt erneut, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung fördern und gewährleisten müssen. Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, Unterstützung für den Kapazitätsaufbau, eine gute Regierungsführung und humanitäre Maßnahmen in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Regionen zu gewähren.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Widerstandsarmee des Herrn²⁶⁹ und lobt die Anstrengungen, die das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in Abstimmung mit dem Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union unternimmt, um im Zusammenwirken mit den Missionen der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region, der Afrikanischen Union und den betroffenen zentralafrikanischen Staaten die Zusammenarbeit in Fragen der Bekämpfung der von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehenden Bedrohung zu erleichtern. Der Rat legt dem Regionalbüro nahe, zusammen mit den Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union eine regionale Strategie für internationale humanitäre Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung und Friedenskonsolidierung in dem von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet auszuarbeiten und so die grenzüberschreitenden Mechanismen zur Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Frühwarnkapazitäten, des Zugangs für humanitäre Helfer und der humanitären Maßnahmen sowie der für die Wiedereingliederung der zurückkehrenden Vertriebenen, Entführten und Exkom-

²⁶⁹ S/2011/693.

battanten erforderlichen Unterstützung zu stärken und allgemein die Fähigkeit der betroffenen Staaten zu verbessern, ihre Autorität auf ihr gesamtes jeweiliges Hoheitsgebiet auszudehnen.

Der Rat erinnert daran, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen drei verbleibende Führer der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, Haftbefehl erlassen hat, und legt allen Staaten nahe, mit den ugandischen Behörden und dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006²⁷⁰ und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Widerstandsarmee des Herrn auf dem Laufenden zu halten, namentlich in einem vor dem 31. Mai 2012 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und die Widerstandsarmee des Herrn, in dem er Möglichkeiten für einen verbesserten Informationsaustausch zwischen der Afrikanischen Union, den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und den Missionen der Vereinten Nationen aufzeigt und die Rolle des Regionalbüros bei der Koordinierung der Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn darlegt.“

Auf seiner 6796. Sitzung am 29. Juni 2012 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Lage der Kinder, die von dem bewaffneten Konflikt und der Widerstandsarmee des Herrn betroffen sind (S/2012/365)

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2012/421)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Francisco Caetano José Madeira, den Sondergesandten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷¹:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die in Teilen Zentralafrikas stattfindenden Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, die eine anhaltende Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen. Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorg-

²⁷⁰ S/PRST/2006/28.

²⁷¹ S/PRST/2012/18.